



INFORMATION ZUR ANPASSUNG DER BEITRAGSORDNUNG

Wie setzt sich der Studierendenwerksbeitrag bislang zusammen?

Bevor wir auf den eigentlichen Studierendenwerksbeitrag eingehen, möchten wir aufschlüsseln, wie sich der Semesterbeitrag bislang zusammensetzt, den alle Studierenden je Semester als einen Gesamtbetrag an ihre Hochschule oder Universität entrichten:

- 70,00 Euro Verwaltungskostenbeitrag der Hochschule/Universität
- 11,16 Euro (Durchschnittswert) Beitrag zur Verfassten Studierendenschaft
- 86,50 Euro Beitrag zum Studierendenwerk Stuttgart
- 48,20 Euro Beitrag zum VVS-Studi-Ticket bzw. 14,50 Euro Beitrag zum vgf-Studi-Ticket

Der Beitrag, den die Hochschulen als Studierendenwerksbeitrag ausweisen (bislang 134,70 Euro bzw. 101,00 Euro), setzt sich aus zwei Komponenten zusammen: dem eigentlichen Studierendenwerksbeitrag in Höhe von künftig 86,50 Euro, der für unsere Arbeit zur Verfügung steht. Hinzu kommt der Solidarbeitrag für das VVS-Studi-Ticket für die Nutzung des ÖPNVs in den Abendstunden und an den Wochenenden. Für Studierende der Dualen Hochschule Baden-Württemberg Stuttgart am Campus Horb kommt, anstelle des Beitrags zum VVS-Studi-Ticket, abweichend der Solidarbeitrag in Höhe von 14,50 Euro für das vgf-Studi-Ticket hinzu. Wir leiten diesen Anteil direkt an den jeweiligen Verkehrsverbund weiter und haben keinen Einfluss auf dessen Höhe.

Das ändert sich am Studierendenwerksbeitrag ab dem Wintersemester 2023/2024:

Im Sommersemester 2023 werden neue Ticket-Angebote für den öffentlichen Nahverkehr eingeführt, von denen Studierende profitieren können – etwa das Deutschlandticket und das landesweite Jugendticket oder auch JugendTicketBW. Das bisherige StudiTicket läuft daher zum Wintersemester 2023/24 aus. Geeinigt hat sich darauf eine Verhandlungskommission des SWS-Verwaltungsrates, bestehend aus Vertreter*innen der Studierenden, der Hochschulen und des Studierendenwerks, mit dem VVS sowie dem vgf.

Der Solidarbeitrag in Höhe von 48,20 Euro an den VVS entfällt damit ab dem Wintersemester 2023/24. Für Studierende der DHBW am Campus Horb entfällt der Beitrag in Höhe von 14,50 Euro an den vgf. Ab dem Wintersemester 2023/24 beläuft sich der Studierendenwerksbeitrag damit für alle Studierenden auf 86,50 Euro.

Beitragserhöhung zum Wintersemester 2024/2025 – warum ist sie nötig?

Zum Wintersemester 2024/2025, also erst in drei Semestern, wird der Studierendenwerksbeitrag um 10 Euro angehoben – von 86,50 Euro auf **künftig 96,50 Euro**. Warum diese Maßnahme notwendig ist, machen wir hier transparent:

Der private Wohnungsmarkt im Großraum Stuttgart ist weiter angespannt, die Mieten vergleichsweise teuer. Günstig und hochschulnah wohnen können Studierende dagegen in unseren Wohnanlagen. Gerade zu Semesterbeginn im Herbst macht sich das auf der Warteliste bemerkbar. Nicht allen Bewerber*innen können wir zum gewünschten Einzugstermin ein Zimmer anbieten. Es ist daher dringend notwendig, dass wir als Studierendenwerk günstigen Wohnraum sichern und weiter ausbauen können. Zum einen gilt es bestehende Wohnanlagen zu erhalten – etwa durch Sanierungsmaßnahmen. Zum anderen müssen und wollen wir zusätzlichen Wohnraum für Studierende schaffen.

Neubauprojekte sind derzeit geplant, jedoch stehen wir dabei vor enormen finanziellen Herausforderungen: Je Wohnheimplatz haben sich die Baukosten in den vergangenen zehn Jahren auf mehr als 100.000 Euro pro Bettplatz verdoppelt. Hinzu kommt, dass der Bau von studentischen Wohnanlagen nur mit einer Fremdfinanzierung möglich ist – innerhalb eines Jahres haben sich die Baufinanzierungszinsen vervielfacht. Gleichzeitig ist im vergangenen Jahr die KfW-Förderkulisse zusammengebrochen – wir erhalten dadurch deutlich weniger



finanzielle Unterstützung vom Bund. Unverändert geblieben ist hingegen die Fördersumme, die wir als Studierendenwerk durch das Wissenschaftsministerium erhalten. Der Zuschuss von 8000 Euro je Bettplatz ist bei den heutigen Baukosten viel zu gering. Faktoren, die die Baufinanzierung – und damit das Schaffen weiteren Wohnraums – ungemein erschweren. Günstige Mietpreise in unseren Neubauprojekten für Studierende können wir so nicht mehr garantieren.

Die Beitragserhöhung zum Wintersemester 2024/25 ist daher an die Vorgabe geknüpft, dass die Gelder für Bau- und Sanierungsmaßnahmen im Bereich des studentischen Wohnens verwendet werden. Dies wurde bei der Verwaltungsratssitzung im März 2023 festgelegt.

Warum Studierendenwerksbeitrag?

Dieser studentische Beitrag ist ein Solidarbeitrag. Jede*r Studierende bezahlt ihn pro Semester und trägt so zur Grundfinanzierung bei. Dies gilt auch, wenn man das Angebot des Studierendenwerks nicht nutzen möchte oder kann (z.B. während eines Auslandssemesters). Nur durch die gemeinsame Finanzierung gelingt es, dass z.B. Essenspreise in den Mensen oder Betreuungsgebühren der Kitas bezahlbar bleiben sowie alle unsere Beratungen kostenfrei sind. Somit trägt jede*r Studierende zum sozialen Ausgleich und der Chancengerechtigkeit im Studium bei. Unsere Angebote stehen allen Studierenden offen und sollen aufgrund unserer gemeinnützigen Ausrichtung für alle erschwinglich sein.

Ist die Rückerstattung möglich?

Eine Rückerstattung des Beitrags ist bei frühzeitiger Exmatrikulation möglich. Wichtig: Hierbei sind bestimmte Voraussetzungen und Fristen zu beachten, die Sie unserer Beitragsordnung entnehmen können. Die Beitragsordnung finden Sie auch als Download auf unserer Website.

* Rechtsgrundlage für die Beitragserhebung ist die Beitragsordnung in der jeweils gültigen Fassung, die gem. § 12 Abs. 2 i. V. m. § 6 Abs. 1 StWG (Studierendenwerksgesetz) vom Verwaltungsrat des Studierendenwerks Stuttgart erlassen wurde.

Über das Studierendenwerk Stuttgart:

Das Studierendenwerk Stuttgart stellt die soziale Infrastruktur für gut 60 000 Studierende an 15 Hochschulen in Stuttgart, Ludwigsburg, Esslingen, Göppingen und Horb bereit. Neben den Angeboten an **Wohnanlagen, Mensen, Kindertagesstätten** und der Bearbeitung der **BAföG-Anträge** bietet das Studierendenwerk Stuttgart ein umfangreiches Beratungsangebot. Dazu gehören eine **Rechts-**, eine **Sozial-** und eine **psychotherapeutische Beratung**. Das Studierendenwerk Stuttgart hat einen öffentlichen und sozialen Auftrag, der im Studierendenwerksgesetz des Landes Baden-Württemberg geregelt ist. Es versteht sich als Partner der Studierenden und blickt auf eine lange Tradition zurück: Gegründet im Jahr 1921 als „Stuttgarter Studentenhilfe e.V.“ hat es sich in mehr als 100 Jahren vom Hilfsverein für bedürftige Studierende zum modernen Dienstleister entwickelt. Heute arbeiten 400 Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter dafür, Studierenden das Leben rund um das Studium zu erleichtern und sie in wirtschaftlichen und sozialen Bereichen zu unterstützen und zu betreuen. Geschäftsführer des Studierendenwerks Stuttgart ist Marco Abe.

KONTAKT

Studierendenwerk Stuttgart
Rosenbergstraße 18
70174 Stuttgart

Tel.: +49 711 4470-1247
info@sw-stuttgart.de